

Bieterfrage 1 vom 20.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben folgende Bieterfrage zu der Mehr-/Mindermengenregelung, welche unter Punkt 9 der Leistungsbeschreibung zu finden ist erhalten:

Guten Tag, in der Leistungsbeschreibung unter 9. ist die Mehr-/Mindermengenberechnung beschrieben.

Verstehen wir es richtig, dass der Mehrmengenpreis negativ ist, sofern der Jahresspotpreis geringer als der Energiepreis (+DLE) ausfällt? Nur für den Mindermengenpreis besteht der Zusatz, dass der Wert nicht negativ werden kann. Würde also bedeuten, dass die Kommune eine Gutschrift für jede zu viel verbrauchte Kilowattstunde oberhalb des Toleranzbandes bekommen würde. Was den Versorger doppelt belasten würde.

Antwort

Selbstverständlich sollen Sie als Versorger auch bei der Berechnung des Mehrmengenpreises nicht benachteiligt werden. Es ist richtig, dass bei einem zusätzlichen Verbrauch des Kunden keine Gutschrift gewährt wird. Dabei ist zu beachten, dass der Mehrmengenpreis minimal null betragen kann.

Lisa Sanden
first energy GmbH